

## Justiz

### Selbstüberschätzung der Psychiater

Der kaltblütige Mörder Thomas N. veranstaltete eine sadistische Blutorgie. Renommiertere Gutachter halten den Vierfachmörder für «therapierbar». Das ist der falsche Ansatz. Der Prozess um den Mordfall Rapperswil offenbart die weltfremde Hybris der Psychiatrie - und schmerzliche Gesetzeslücken.



«Stets offen und transparent»: Gutachter Sachs.

Von Philipp Gut

Mit dem Urteilsspruch des Bezirksgerichts Lenzburg ist der Prozess um den Mordfall Rapperswil am vergangenen Freitag zu Ende gegangen - ein Prozess, der die Öffentlichkeit in Atem hielt und den sie via Ticker auf den Online-Medien live mitverfolgen konnte. Transparenz total - und trotzdem bleiben beunruhigende Fragen offen.

Thomas N., der Täter, ist ein kaltblütiger Killer, der am Morgen des 21. Dezember 2015 vier Menschen in deren Haus überraschte, täuschte, fesselte und ihnen mit einem Messer «von links nach rechts» die Kehle auftrennte, wie es in der in ihrer Nüchternheit erschütternden Anklageschrift der Staatsanwaltschaft heisst. Der Vierfachmörder löschte eine ganze Familie aus: Mutter Carla Schauer, die beiden Söhne Davin und Dion sowie Simona, die Freundin des Letzteren. Simona musste mitansehen, wie Thomas N. den neben ihr liegenden, gefesselten Freund mit einem «durchgehenden Schnitt durch die Kehle» regelrecht abschlachtete. Auf die gleiche Weise tötete Thomas N. danach die anderen drei Opfer. Den dreizehnjährigen Davin hat der pädophile Täter vor dem Tod auf übelste Weise sexuell missbraucht und die Taten auf seiner Handykamera festgehalten - zum Zweck späteren Lustgewinns. Immer wieder schaute er sich die Missbrauchsszenen mit dem von ihm ermordeten Knaben bis zu seiner Verhaftung an.

#### Danach: Spaziergang, Diner, Casino

Was an diesem Morgen des 21. Dezember 2015 von 7.30 bis 11 Uhr in einem Einfamilienhausquartier am Rand der 5000-Seelen-Gemeinde Rapperswil geschah, war eine unvorstellbar sadistische Blutorgie. Doch während er eine ganze Familie auslöschte und das Leben der Hinterbliebenen zerstörte, liess sich Thomas N., der im selben Dorf unweit des Tatorts bei seiner Mutter wohnte, nichts anmerken. «Das Leben des Beschuldigten verlief weiter wie vor der Tat», bemerkt die Staatsanwaltschaft. Nach dem Gemetzel ging der Täter nach Hause und duschte, während die Feuerwehr am Tatort versuchte, den von ihm gelöschten Brand zu löschen.

«Ich sehe Perspektiven»: Professor Habermeyer.

Darauf machte Thomas N. mit seiner Mutter und den beiden Hunden einen Spaziergang. Am Abend fuhr er mit zwei nichtsahnenden Kollegen nach Zürich in den Ausgang, als wäre nichts gewesen. Die Konten für das Diner und den anschliessenden Casinobesuch bezahlte er mit einem Teil des Geldes, das er am Morgen von seinen Opfern erpresst hatte, solange sie noch lebten.

Das unfassbare Geschehen - strafrechtlich handelt es sich um mehrfachen Mord samt mehrfacher räuberischer Erpressung, um mehrfache Freiheitsberaubung, mehrfache Geiselnahme, mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern, mehrfache sexuelle Nötigung, mehrfache Pornografie, Brandstiftung und Urkundenfälschung - wäre eigentlich ein klarer Fall für Strafe und Vergeltung. In anderen Ländern gibt es Strafen, die gleich mehrfach lebenslänglich sind, von Therapien spricht dort niemand. Aber nein, die wichtigste Frage, die am Prozess im Mordfall Rapperswil vom ersten Tag an im Raum stand, war: «Ist Thomas N. therapierbar?»

Wir haben verlernt, Schuld und Sühne, Strafe und Vergeltung als Kriterien ernst zu nehmen. Der Prozess um den Mordfall Rapperswil lässt sich als Symptom einer verantwortungslosen Therapiefixierung unserer Gesellschaft betrachten, die auch in anderen Lebensbereichen spürbar ist - von der Schule über die Verkehrserziehung bis hin eben zum Tatbereich schlimmster sadistischer Sexualmörder.

### Wir haben verlernt, Schuld und Sühne, Strafe und Vergeltung als Kriterien ernst zu nehmen.

## Widersprüche der Gutachter

«Gutachter halten Thomas N. für therapierbar», so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen nach dem ersten Prozesstag. Die Gutachter, das sind Dr. Josef Sachs, ehemaliger Chefarzt der Psychiatrischen Dienste Aargau in Königsfelden, und Prof. Elmar Habermeyer, Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Beide sind sehr erfahrene Spezialisten. Habermeyer, deutscher Staatsbürger, sagte am Prozess, er habe schon über 600 Gutachten allein in der Schweiz erstellt, insgesamt seien es rund tausend. Auf die Frage von Gerichtspräsident Daniel Aeschbach, ob «Herr N. dauerhaft untherapierbar» sei, antwortete der Professor: «Nein, ich sehe Perspektiven.» Bei jemandem, der noch nie eine Therapie gehabt habe, könne man nicht sagen, dass er untherapierbar sei.

Der zweite Psychiater, Josef Sachs - auch er hat in seiner Karriere über tausend Gutachten geschrieben -, liess sich ebenfalls nicht auf die Äste hinaus und sprach Thomas N. die Therapierbarkeit nicht grundsätzlich ab. Als handle es sich bei der Prognose des Therapieergebnisses um exakte Wissenschaft, sagte er: «Die ersten Erfolge können frühestens in zehn Jahren feststellbar sein.» Habermeyer dagegen glaubt an einen viel früheren Erfolg, bereits ab fünf Jahren Therapie. Das ist eine beträchtliche Differenz, doch kein Wunder: Die ganze Übungsanlage ist schief. Kein seriöser Gutachter wird eine Prognose darüber abgeben, wie das Seelenleben und das Rückfallrisiko eines Täters in dreissig, vierzig, fünfzig Jahren aussehen werden.

Auch sonst fiel am Prozess auf, dass sich die Experten in wichtigen Fragen widersprachen. Während Habermeyer bei Thomas N. eine narzisstische Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, meint Sachs, es liege keine narzisstische Persönlichkeitsstörung vor. Zwei Psychiater, drei Meinungen.

Das teils widersprüchliche Feilschen um die Therapiefähigkeit des Mehrfachmörders von Rapperswil ist angesichts der Schwere der Tat deplatziert, aber juristisch ist es von entscheidender Bedeutung. Inzwischen weiss es die ganze Schweiz: Nur wenn zwei Gutachter unabhängig voneinander zum Schluss kommen, dass ein Täter nicht therapierbar sei, können die Richter eine lebenslange Verwahrung aussprechen. Im Fall von Thomas N. hat das Bezirksgericht Lenzburg denn auch eine lebenslängliche Freiheitsstrafe plus eine sogenannte ordentliche Verwahrung ausgesprochen. Lebenslänglich heisst aber nicht lebenslänglich: Nach fünfzehn Jahren müssen die Justizbehörden von Amtes wegen prüfen, ob Thomas N. entlassen werden kann.

## Anwalt kritisiert Gutachtergläubigkeit

Der Brugger Anwalt Markus Leimbacher vertritt die Interessen von engsten Hinterbliebenen der Opfer: der Eltern von Carla Schauer, von deren Bruder und deren Lebenspartner. Als aktiver Sozialdemokrat steht er nicht im Ruf, ein übertriebenes Faible für eine exzessive Law-and-Order-Politik zu haben. Doch Leimbacher kritisiert die «Gutachtergläubigkeit», wie sie am Beispiel des Mordfalls Rapperswil greifbar wird: Richter würden Gutachten von Psychiatern oft unkritisch übernehmen und so die Verantwortung abschieben, sagt Leimbacher im Gespräch mit der *Weltwoche*. Im Schweizer Rechtssystem klaffe eine schmerzliche Lücke, es fehle eine wichtige Sanktion: «Bei Tätern wie Thomas N. geht es nicht primär um die richtige Massnahme, sondern darum, dass man sie für immer wegsperren und die Gesellschaft vor ihnen dauerhaft schützen kann», so Leimbacher. Lebenslänglich müsse bei so schweren Taten auch wirklich lebenslänglich bedeuten.

Die geltende Voraussetzung für eine lebenslange Verwahrung - zwei Gutachter müssen den Täter auf immer für untherapierbar erklären - taxiert Markus Leimbacher als unsinnig. «Bei einem 34-jährigen Täter wie Thomas N. finden Sie keinen Psychiater, der das bestätigen würde.» Leimbacher fordert einen neuen Passus im Strafgesetzbuch. Die Bestimmung, dass bei einem zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Mörder spätestens nach fünfzehn Jahren die bedingte Freilassung zu prüfen ist, könnte durch einen Zusatz in der folgenden Art ergänzt werden: «In schwerwiegenden Fällen kann auf die Anwendung dieser Formel [die bedingte Freilassung] verzichtet werden.» Zumindest aber, so Leimbacher, sei der Zeitpunkt, ab welchem ein Gesuch um bedingte Entlassung gestellt werden kann, um fünf oder zehn Jahre später anzusetzen. Hier liegt der springende Punkt: Gäbe es eine solche Gesetzesbestimmung bereits, würde das Strafwesen nicht in diesem fragwürdigen Ausmass verpsychiatrisiert.

Der juristische Grundsatz, gemäss dem die Höhe der Strafe vom Verschulden des Täters abhängig ist, würde dann die Richter ohne weiteres Brimborium dazu ermächtigen, die Maximalstrafe zu verhängen (die Schuldfähigkeit des Täters vorausgesetzt). Lebenslänglich hiesse dann bei Mord nicht mehr nur theoretisch, sondern tatsächlich lebenslänglich. Dass dem heute nicht so ist, hat nach Einschätzung von Fachleuten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu tun. Aufgrund dieser internationalen Vereinbarung sei die bedingte Entlassung von zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilten Mördern in die Schweizer Gesetze eingeflossen. Dasselbe gelte für den Artikel zur lebenslänglichen Verwahrung (Art. 64 Abs. 1<sup>bis</sup>), der bewusst verwässert worden sei, um ihn EMRK-konform zu machen.

## Wie eine Eingeweideschau

Solange es nun aber diesen Passus - sinngemäss: «Dein Verschulden ist so hoch, dass wir dich nie mehr herauslassen» - im Strafgesetzbuch nicht gibt, bleiben Tricks und möglicherweise fatalen Manipulationsversuchen von Seiten abgefeimter Täter Tür und Tor geöffnet. Auch diese Problematik liess sich am Rapperswiler Mordprozess beobachten.

So meinte Professor Habermeyer: «Thomas N. war wenig strategisch oder manipulativ.» Der Täter habe ihm «viel Einblick in sein Denken gegeben». Er habe ihn nie manipulieren wollen; auf Anfrage der *Weltwoche* wollte sich Habermeyer nicht zu seiner Einschätzung äussern. Ähnlich klang es bei Dr. Sachs. Auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob er Täuschungsversuche von Thomas N. festgestellt habe, verneinte der Psychiater. Thomas N. sei stets offen und transparent gewesen. «Nach der Tat hatte er keinen Grund, etwas zu verheimlichen.» Allerdings sei das «Vorspielen eines Therapiewillens immer möglich», und er könne dies auch bei N. nicht ausschliessen.

Dieses weitreichende Vertrauen der psychiatrischen Gutachter in den skrupellosen Killer, der nach exaktem Plan vorging und nach der Blutorgie von Rapperswil in mehreren Kantonen weitere Verbrechen nach demselben Muster begehen wollte, erstaunt. Besonders, wenn man die Vorgeschichte betrachtet. Hinterbliebenen-Anwalt Leimbacher brachte es in seinem Schlussplädoyer auf den Punkt: «Thomas N. log und log und log. [...] Thomas N. beschönigte und beschönigte und beschönigte. [...] Thomas N. manipulierte, manipulierte und manipulierte.»

Dieses hochmanipulative Verhalten stellte er schon vor dem Prozess wiederholt unter Beweis. In der Anklageschrift kann man nachlesen, wie er jahrelang seine eigene Mutter täuschte und ihr - mit Hilfe gefälschter Dokumente - vorgaukelte, an der Universität Luzern erfolgreich ein Geschichtsstudium mit dem Mastertitel abgeschlossen zu haben und nun an der Universität Bern als Doktorand beschäftigt zu sein. Sogar während der Tat gab er Carla Schauer vor, ein Foto von ihr an einen Komplizen zu senden, der am Bankschalter kontrollieren würde, ob sie wirklich das Geld abhebe, das er von ihr erpresste. In Wahrheit gab es diesen Komplizen nicht, Thomas N. habe sein Opfer durch die Lüge «nur zusätzlich gefügig machen» wollen, schreibt die Staatsanwaltschaft. Wenige Tage vor der Tat erstellte Thomas N. auf seinem Laptop eine Visitenkarte, die ihn als «Dr. Sebastian Meier, Schulpsychologe» auswies, und er fabrizierte ein fiktives Schreiben der Kreisschulbehörde Buchs-Rohr. Mit diesen gefälschten Dokumenten verschaffte er sich Zugang zum Haus der Opfer. Diese falsche Identität als promovierter Psychologe setzt der Therapie-Mode, die im Fall Thomas N. zum Ausdruck kommt, die bitterironische Spitze auf. Wie können die hochdekorierten psychiatrischen Gutachter einem Mann vertrauen, der sich erfolgreich als einer der ihren ausgab und der von A bis Z alle täuschte, von seiner Mutter über die Kollegen bis zu den Opfern? Wie ist diese weltfremde Einschätzung zu erklären? Hängt sie vielleicht mit dem Menschenbild und einer gewissen *deformation professionelle*, ja möglicherweise mit einer Selbstüberschätzung der Psychiater zusammen, die auch in den brutalsten Tätern das Gute suchen und auf ihre eigene Heilkraft setzen?

Prognosen bei ganzen Tätergruppen hätten eine gewisse Verlässlichkeit, bei Einzeltätern aber seien sie «Astrologie», sagt der Wissenschaftsjournalist und Buchautor Rolf Degen (s. Artikel, Seite 20). Hörte man sich die unbestimmten, ausweichenden, aber im Grundton doch irgendwie optimistischen Aussagen der Gutachter - insbesondere von Elmar Habermeyer - am Prozess an, bestätigte sich dieser Eindruck. Man fühlte sich an die Eingeweideschau erinnert, mit der die alten Römer den Ausgang einer Schlacht oder andere Ereignisse der Zukunft voraussehen wollten.

## Das radikal Böse ist nicht mehr denkbar

«Macht ist an sich böse», notierte Jacob Burckhardt, der grosse realistische Schweizer Historiker des 19. Jahrhunderts. So weit muss man nicht gehen. Doch das radikal Böse scheint heute kaum mehr denkbar - zumindest in dem Milieu, in dem sich Psychiater und Psychologen bewegen. In der breiten Bevölkerung beurteilt man Täter wie Thomas N. weniger optimistisch, das Verständnis für ihre grauenvollen Verbrechen hält sich in engen Grenzen. Bürger neigen dazu, den Schutz der Gesellschaft vor weiteren brutalen Gewaltakten höher zu gewichten als das Wohl des Täters.

Die Skepsis bleibt berechtigt. Denn ein zusätzlicher Schwachpunkt im Zusammenspiel von Gutachtern und Richtern besteht laut Insidern darin, dass häufig gar nicht klar sei, ob zwischen den beim Täter diagnostizierten psychischen Störungen und der Tat ein direkter kausaler Zusammenhang bestehe. Nur wenn ein solcher Zusammenhang gegeben sei, stelle sich überhaupt die Frage der Therapierbarkeit. Bei Thomas N. war dies aber gerade nicht der Fall. Gutachter Sachs machte deutlich, dass das von ihm festgestellte Krankheitsbild nicht zwingend mit den brutalen Morden in Verbindung gebracht werden könne. Ergo spielt es gar keine Rolle, ob die Therapien anschlagen oder nicht.

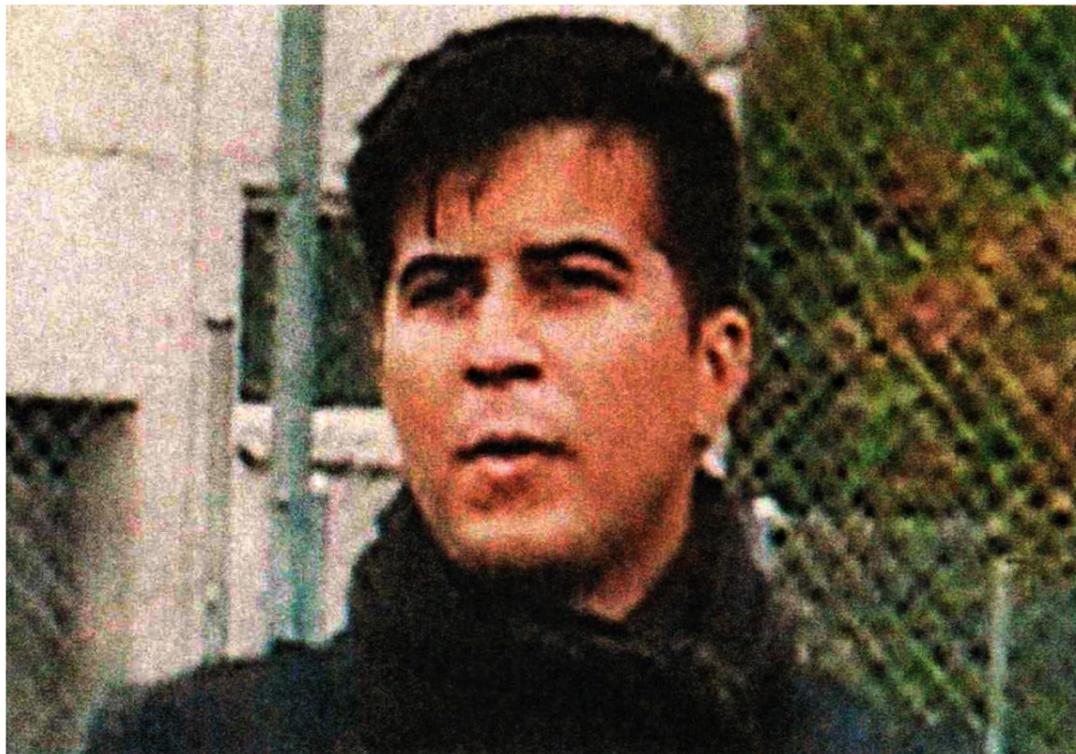
In seinem eindrücklichen Plädoyer, das weitgehend auf juristische Argumentationen verzichtete - das überliess er der Staatsanwältin -, wies Hinterbliebenen-Anwalt Leimbacher auf die Risiken und blinden Flecken einer Justiz hin, die sich abhängig macht von den sicher nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführten Expertisen der Psychiater: «Es ist doch gut, zu hören, wenn der Beschuldigte mit Yoga begonnen hat, dass er sich in der Therapie wohl fühlt und glaubt, eine weitergehende Behandlung könne ihm helfen. Er hat sich auf eine auffällige Art und Weise dem Fragesteller anpassen und entsprechend Antwort geben können. Er geriet nur selten aus der Fassung, obwohl auch bohrende und kritische Fragen gestellt wurden. Und genau das ist ja das Gefährliche und das Unberechenbare an der Art von Tätern wie dem Beschuldigten: Sie schaffen es vordergründig, Vertrauen zu schaffen, und gewinnen so das Gegenüber für sich, welches dann kritiklos seine Ansichten übernimmt.» Die manipulative Seite von Thomas N. dürfe nicht ausser Acht gelassen werden: «Er ist geradezu ein Meister der Manipulation.»

## Bürger neigen dazu, den Schutz der Gesellschaft höher zu gewichten als das Wohl des Täters.

Thomas N. wäre nicht der erste Killer, der diese Eigenschaften perfekt beherrscht. Claude D., der Mörder der neunzehnjährigen Marie, ist ebenfalls als grosser Manipulator bekanntgeworden. Das ist ein Grund mehr, die Therapieseligkeit der Justiz in Frage zu stellen und das Strafrecht so zu reformieren, dass brutale Mörder auf Lebenszeit hinter Gitter kommen - ohne psychologisch-psychiatrischen Eiertanz.



«Gutachtergläubigkeit»: Anwalt Leimbacher.



«Meister der Manipulation»: Vierfachmörder Thomas N.

## Forschung

### Freudsche Verbrecher

Viele Versteher der kranken und kriminellen Psyche leiden selbst an Selbstüberschätzung - und missachten die Widerstandskraft der Normalen.

Von Rolf Degen

Unser Fach», bekannte David Shakov, ein Gründervater der klinischen Psychologie, «hat einen Hang zur Unbescheidenheit.» Es verspreche mehr, als es halten könne, und lobe ungeprüfte Massnahmen lauthals über den grünen Klee. In der Tat: Die grosse Mehrheit aller Psychotherapeuten schätzt ihre eigenen Fertigkeiten als «weit überdurchschnittlich» ein, eruierte kürzlich der

US-Psychologe Scott Lilienfeld bei einer Erhebung unter Branchenkollegen. «Kaum einer will wahrhaben, zu den unteren fünfzig Prozent zu gehören.» Dabei krankt just die Psychotherapie, das Zugpferd der Psychobranche, an einem peinlichen Legitimationsdefizit. Wir vertrauen auf die Wirksamkeit neuer Medikamente, weil sie das Rennen gegen eine blind getestete Zuckerpille (Placebo) bestehen.

Die allermeisten Psychotherapiestudien hängten die Latte aber viel tiefer und zögen nur die unbehandelten Patienten auf einer «Warteliste» zum Vergleich heran, beanstandet die US-Psychiaterin Beth Patterson. Der Verbleib in der Warteliste wirkt aber nach neuen Daten wie ein negatives Placebo (Nozebo): Da die erlösende Aufnahme in die Therapie unterbleibt, schrauben die Betroffenen ihre Hoffnungen herunter.

### «Unvorhersehbarkeit»

Wenn man nur die Studien heranzieht, die den höchsten Ansprüchen genügen, schneidet die Seelenklempnerei kläglich ab. Wie der Psychologe Michael Pascal Hengartner von der Universität Zürich in einer aktuellen Übersichtsarbeit aufzeigt, gibt es in dem Zusammenhang sogar Anzeichen, «dass der Effekt der Psychotherapie unter die Schwelle der klinischen Relevanz fallen könnte». Kürzlich sei sogar der Vorwurf erhoben worden, dass der antidepressive Behandlungserfolg von Psychotherapie -und Medikamenten - vollständig auf dem Placeboeffekt basiere. «Die Forderung, eine Überlegenheit über Placebo nachzuweisen, ist für die Psychotherapie das Rezept zur Selbstabschaffung», winkt der Frankfurter Psychologe Harald Walach gerade ab.

Das Problem verschärft sich bei der Behandlung von schwer gestörten und gewalttätigen Kriminellen. Beim überwiegenden Teil der «sicherungsverwahrten» Straftäter wird eine psychiatrische Diagnose gestellt. «Dabei handelt es sich bei nahezu 81 Prozent um eine Persönlichkeitsstörung und dann regelhaft um eine antisoziale Persönlichkeitsstörung», bemerkt ein Team um die Kölner Psychiaterin Stefanie Gairing. Den impulsiven Tätern aus dieser Kategorie, oft als «Psychopathen» deklariert, mangelt es nicht nur an Empathie - sie zeigen auch wenig Behandlungswillen.

Dass therapeutische Hoffnungen für diese Gruppe vorerst unerfüllt blieben, habe eine statistische Gesamtschau der Cochrane Library, des absoluten Goldstandards der biomedizinischen Qualitätskontrolle, nachgewiesen. Originalton Cochrane: «Bei keinem einzigen therapeutischen Test hat sich eine Verbesserung antisozialer Verhaltensweisen wie Straffälligkeit, Aggressivität oder Impulsivität ergeben.»

Die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Melissa Grady hat gerade nach den schärfsten methodischen Vorgaben den langfristigen Therapieerfolg bei 512 einsitzenden Sexualstraftätern getestet. Fazit: Das Programm konnte keine Verringerung der Rückfälle bei sexuellen und gewalttätigen Straftaten erzielen.

Nicht viel besser sieht es mit der Gabe aus, das Gefährdungspotenzial eines Täters abzuschätzen, bevor das Kind ins Bad fällt. «Die vorhandenen Diagnose-Instrumente besitzen höchstens eine schwache bis massige Zuverlässigkeit», so eine Forschergruppe der Universität Oxford in einer aktuellen Bestandsaufnahme. «Mehr als die Hälfte aller Täter, denen die Gutachter Gewalttätigkeit vorhersagen, strafen ihre Prognose Lügen.» Aber die 9 Prozent, die entgegen ihrer offiziellen Unbedenklichkeitserklärung Gewalt ausüben, stellen das grösste Risiko für die öffentliche Sicherheit dar. Auch bei der Prognose der «Therapierbarkeit» führt der Blick in die Kristallkugel häufig in die Irre. Zwar gibt es Risikofaktoren, die statistisch die Rückfallgefahr von behandelten Gruppen bemessen. «Für die Vorhersage von Behandlungsverläufen im Einzelfall ist deren Nutzen aber begrenzt», betonen die Reichenauer Psychiater Jan Querengässer und Thomas Ross. Und bemühen die Chaostheorie, die Lehre vom Schmetterling und von seinem folgenschweren Flügelschlag: «Chaotische Prozesse lassen sich auch in Psychotherapien abbilden, was auf eine prinzipielle Unvorhersehbarkeit langfristig angelegter Therapieverläufe schliessen lässt»

### Realitätsverkenning

Nicht nur bei der Einschätzung ihrer Macht über die kranke Psyche leiden viele «hilflose Helfer» an Realitätsverkenning. Die Fähigkeit normaler Individuen, schwere seelische Belastungen unbeschadet zu ertragen, wird in der Psychobranche notorisch kleingeredet. Kronzeuge ist die Bundespsychotherapeutenkammer, die unlängst (basierend auf vierzig Fällen) öffentlichkeitswirksam verkündete: «Mindestens die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland ist psychisch krank.» Kämen diese durch den Krieg traumatisierten Opfer nicht in den Segen einer Therapie, werde die Störung schlimmstenfalls chronisch - und könne über drei Generationen weitergegeben werden.

Dabei hatte der US-Psychologe George Bonanno in einer richtungweisenden, über 5000 Mal zitierten Meilenstein-Publikation die gesamte Literatur über die post-traumatische Belastungsstörung auseinandergenommen. Quintessenz: «Die überwältigende Mehrheit aller Menschen,

die solchen Belastungen ausgesetzt wird, trägt keine dauerhaften Störungen davon.» Zwar litten viele Opfer unter vorübergehenden Stresssymptomen, die aber in den meisten Fällen bald in einer erfolgreichen Bewältigung mündeten. Resilienz, also die psychische Widerstandskraft, sei keine seltene Ausnahme, sondern der Normalfall.

Die frohe Botschaft stösst in der Branche auf taube Ohren, läuft ihre Verleugnung ja auch in der Praxis oft auf eine wohlfeile Arbeitsbeschaffungsmassnahme hinaus. Pikant ist da nur der Befund, den Wiener Forscher kürzlich bei einer Sondierung von 500 Flüchtlingen erhoben haben: Die meisten (85 Prozent) stellen sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheitsdiagnose aus. Die Männer hielten sich sogar für fitter als ihre einheimischen Geschlechtsgenossen.



*Psychologe Hengartner.*

«Es gibt Anzeichen, dass der Effekt der Psychotherapie unter die Schwelle der klinischen Relevanz fällt.»